TÜVRheinland®
DIN CERTCO
Genau. Richtig.

Zertifizierungsprogramm

DIN-Geprüfter privater Finanzplaner

nach

DIN ISO 22222

(Stand: November 2009)

DIN CERTCO ● Alboinstraße 56 ● 12103 Berlin
Tel: +49 30 7562-1131 ● Fax: +49 30 7562-1141 ● E-Mail: info@dincertco.de ● www.dincertco.de

INHALT

1 Allgemeines ... 3

2 Zertifizierungsgrundlagen ... 3

3 Erstzertifizierung ... 4

3.1 Antrag auf Zertifizierung ... 4

3.2 Prüfung ... 4

3.2.1 Allgemeines ... 4

3.2.2 Schriftliche Prüfung/Ausgangskompetenz ... 5

3.2.3 Dokumentenprüfung/Erfahrungsnachweise ... 6

3.2.4 Dokumentenprüfung und Erklärung zur Einhaltung der Ethikvoraussetzungen ... 7

3.2.5 Prüfverfahren ... 7

3.3 Bewertung und Zertifikatsausstellung ... 7

3.3.1 Konformitätsbewertung ... 7

3.3.2 Gültigkeit des Zertifikates ... 8

3.3.3 Zeichennutzung ... 8

4 Überwachung ... 8

5 Verlängerung ... 8

1 Allgemeines

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. gegründet, gehört heute zur TÜV Rheinland Gruppe und ist die Zertifizierungsstelle für die Ausstellung der DIN-Zeichen und weiterer Zertifizierungszeichen für Produkte, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit, Neutralität, Kompetenz und langjährigen Erfahrung genießt DIN CERTCO im In- und Ausland hohes Ansehen.

Um die Funktionalität des Systems und unsere Kompetenz als Zertifizierungsstelle nachzuweisen, haben wir uns sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlich geregelten Bereich von unabhängigen inländischen und ausländischen Stellen akkreditieren, zertifizieren bzw. anerkennen lassen. Unsere Akkreditierungen.

Dieses Zertifizierungsprogramm bildet neben den “Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ von DIN CERTCO die Grundlage für den Erwerb von Qualifikationsnachweisen im Kompetenzfeld „Private Finanzplanung“ und legt das Verfahren im Rahmen der Personenzertifizierung fest. Das Zertifizierungsverfahren wird mittels eines Prozesses der Begutachtung, Überwachung und periodischer Wiederbegutachtung der Kompetenz von zertifizierten Finanzplanern durchgeführt.

DIN-Geprüfte private Finanzplaner dokumentieren mit einer Zertifizierung, dass ihre Kompetenz mit den Anforderungen dieses Zertifizierungsprogramms konform ist. Zertifizierte Finanzplaner haben die Möglichkeit, mit dem Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüfte private Finanzplaner“ am Markt aufzutreten. Durch das Zertifizierungszeichen wird das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Qualifikation geprüft und bewertet hat. Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.de) abgerufen werden.

2 Zertifizierungsgrundlagen

Finanzplaner, die Personen bei der privaten Finanzplanung professionell unterstützen, müssen über fachspezifische Fähigkeiten und Kompetenzen sowie nachweisliche Erfahrung im Bereich der privaten Finanzplanung verfügen. Zudem müssen sie den internationalen Standard DIN ISO 22222 kennen und in allen Teilen einschließlich der Prozessanforderungen und Ethikanforderungen beherrschen sowie bei ihrer Beratung anwenden.

Grundlage für die Zertifizierung zum DIN-Geprüften privaten Finanzplaner ist folgendes Dokument in der jeweils aktuellen Fassung:

- DIN ISO 22222 Private Finanzplanung – Anforderungen an private Finanzplaner

Die Voraussetzungen zur Einhaltung der Normanforderungen werden im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens überprüft.

Weitere mitgeltende Dokumente in der jeweils gültigen Fassung sind:

- Kompetenzanforderungen an DIN-Geprüfte private Finanzplaner gemäß DIN ISO 22222

- Prüfungsordnung für die Überprüfung der Ausgangskompetenz für die Zertifizierung zum DIN-Geprüften privaten Finanzplaner gemäß DIN ISO 22222

3 Erstzertifizierung

Bei der Konformitätsbewertung wird überprüft, ob die festgelegten Anforderungen dieses Zertifizierungsprogramms bezogen auf die Person des privaten Finanzplaners erfüllt sind. Das Verfahren besteht aus den Komponenten:

- Antragstellung
- Prüfung
  - Ausgangskompetenz
  - Erfahrungskomponente
  - Voraussetzung für die Einhaltung der Ethikgrundsätze
- Bewertung der Prüfergebnisse (ggf. Ausstellen des Zertifikats)

3.1 Antrag auf Zertifizierung

Der Antrag auf Zertifizierung zum DIN-Geprüften privaten Finanzplaner und auf Erteilung des Nutzungsrechts für das Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüfte private Finanzplaner“ wird zur Prüfung bei der von DIN CERTCO anerkannten Prüf- und Begutachtungsstelle

Financial Planning Standards Board Deutschland e. V.
Eschersheimer Landstraße 61-63
60322 Frankfurt am Main

inkl. aller notwendigen Unterlagen eingereicht.

Ein Zertifizierungsantrag kann erfolgen, wenn der Kandidat bereits eine Prüfung gemäß 3.2.2 Schriftliche Prüfung / Ausgangskompetenz absolviert hat oder beabsichtigt, dies innerhalb der nächsten drei Monate zu tun. Die Feststellung des Prüfergebnisses darf nicht älter als drei Jahre sein.

Der Antragsteller willigt ein, dass der FPSB Deutschland als anerkannte Prüf- und Begutachtungsstelle alle relevanten Zertifizierungsunterlagen (Prüfergebnisse, Ausbildungs- und Erfahrungsnachweise, etc.) an DIN CERTCO zur Konformitätsbewertung übermitteln darf und diese Unterlagen bei DIN CERTCO archiviert werden.

Die Prüf- und Begutachtungsstelle informiert DIN CERTCO unmittelbar über den eingegangenen Zertifizierungsantrag und führt die Prüfung gemäß 3.2 durch. Fehlende Unterlagen werden von der Prüf- und Begutachtungsstelle direkt vom Antragsteller angefordert.

DIN CERTCO bestätigt den Auftrag schriftlich und vergibt eine Verfahrensnummer, unter der das Zertifizierungsverfahren bis zum Ende des Verfahrens geführt wird.

3.2 Prüfung

3.2.1 Allgemeines

Die Prüfung ist zentraler Bestandteil des Zertifizierungsverfahrens. Als Prüfung wird der Komplex von Maßnahmen bezeichnet, mit denen festgestellt wird, ob der Kandidat den Anforderungen zum "DIN-Geprüften privaten Finanzplaner" im Sinne der DIN ISO 22222 entspricht.

Die von DIN CERTCO anerkannte Prüf- und Begutachtungsstelle übernimmt die komplette Prüfung, d. h.

- Durchführung einer schriftlichen Prüfung (Prüfung der Ausgangskompetenz gemäß Abschnitt 4 und 6 der DIN ISO 22222),

- Dokumentenprüfung anhand von Nachweisen / Zeugnissen (Prüfung der Erfahrungskomponente gemäß Abschnitt 7 der DIN ISO 22222),

- Dokumentenprüfung und Erklärung zur Einhaltung der Ethikgrundsätze (Prüfung der Ethikanforderungen gemäß Abschnitt 5 der DIN ISO 22222),

- Feststellung der Ergebnisse der Prüfungsteile 3.2.2 bis 3.2.5 und Einreichung in Form einer Prüfbescheinigung zur Konformitätsbewertung bei DIN CERTCO.

3.2.2 Schriftliche Prüfung/Ausgangskompetenz

Auf Basis der Vorerfahrung oder des Status im Rahmen einer vom FPSB Deutschland akkreditierten Ausbildung ergeben sich unterschiedliche Prüfverfahren zum Nachweis der Ausgangskompetenz:

A Für Kandidaten, die **keine** vom FPSB Deutschland **akkreditierte Ausbildung** im Bereich Private Finanzplanung absolviert haben oder deren erfolgreicher Abschluss einer akkreditierten Ausbildung im Bereich Private Finanzplanung länger als drei Jahre zurückliegt, gilt:

- Prüfungsdauer: 240 Minuten
- Prüfinhalte: Kompetenzanforderungen an DIN-Geprüfte Finanzplaner gemäß DIN ISO 22222
- Prüfungsanforderung: Bestehenshürde bei mindestens 50 % der möglichen Punktzahl
- Prüfungsordnung: Prüfungsordnung für die Überprüfung der Ausgangskompetenz für die Zertifizierung zum DIN-Geprüften privaten Finanzplaner gemäß DIN ISO 22222

B Für Kandidaten, die **eine** vom FPSB Deutschland **akkreditierte Ausbildung** im Bereich Private Finanzplanung erfolgreich absolviert haben

- Prüfungsdauer: 160 Minuten (DIN-Prüfung bzw. FPSB-Zentralprüfung)
- Prüfinhalte: Kompetenzanforderungen an DIN-Geprüfte Finanzplaner gemäß DIN ISO 22222
- Prüfungsanforderung: Bestehenshürde bei mindestens 50 % der möglichen Punktzahl
- Prüfungsordnung: Prüfungsordnung für die Überprüfung der Ausgangskompetenz für die Zertifizierung zum DIN-Geprüften privaten Finanzplaner gemäß DIN ISO 22222

Eine mit mindestens 50 % der möglichen Punktzahl abgelegte DIN-Prüfung / FPSB-Zentralprüfung kann bis zu drei Jahren nach Prüfungsdatum auf Antrag des Kandidaten als Nachweis der Ausgangskompetenz gemäß DIN ISO 22222 herangezogen werden.

Ein nicht bestandene DIN-Prüfung / FPSB-Zentralprüfung kann maximal zweimal wiederholt werden. Spätestens muss eine Wiederholung zwei Jahre nach der ersten Absolvierung erfolgen.

3.2.3 Dokumentenprüfung/Erfahrungsnachweise

Bei Antragstellung sind drei Jahre Erfahrung im Bereich **private Finanzplanung** gemäß DIN ISO 22222, Abschnitt 7.2 nachzuweisen. Der Nachweis der Erfahrung ist in den Schritten gemäß DIN ISO 22222, Abschnitt 4.2 bis 4.7 zu führen. Im Gleichklang mit DIN ISO 22222, Abschnitt 3.15 bis 3.16 wird beim Erfahrungsnachweis darauf abgestellt, dass sich die Antragskandidaten um die finanziellen Belange von Privatkunden kümmern und dabei den Prozess der privaten Finanzplanung anwenden. Im Rahmen dieses Erfahrungsnachweises ist auf jeden Fall ein selbsterstellter, anonymisierter privater Finanzplan als Prozessnachweis zur Begutachtung durch die Prüf- und Begutachtungsstelle einzureichen.

Zusätzlich können als Nachweis u. a. folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Arbeitgeberzeugnis, welches Bezug nimmt auf
  - das Tätigkeitsfeld der privaten Finanzplanung insbesondere auf die Anwendung des Prozesses (alle sechs Schritte) der Privaten Finanzplanung gemäß DIN ISO 22222 im Kundenbezug

    und

  - fachliche Beurteilung in Bereich „Anwendung von Fertigkeiten und Wissen“ in Bezug auf die DIN ISO 22222

    und

  - Einschätzung des ethischen Verhaltens des Arbeitnehmers in Bezug auf die Erbringung der Beratungsdienstleistung gemäß DIN ISO 22222
- Referenzschreiben von Kunden mit Inhalten wie bereits unter Arbeitgeberzeugnis genannt

Alternativ sind zwei Jahre gemäß DIN ISO 22222, Abschnitt 7.2 erforderlich, sofern ein Jahr an äquivalenter Erfahrung gemäß DIN ISO 22222, Abschnitt 7.3.2 unmittelbar sieben Jahre vor der Erstzertifizierung nachgewiesen werden kann. Als Nachweis dieses einen Jahres sind beispielsweise folgende Unterlagen möglich:

- Nachweise über unterstützende Tätigkeiten im Bereich private Finanzplanung im Zusammenhang mit der praktischen Anwendung der sechs Prozessschritte der privaten Finanzplanung,
- Nachweise zwei Jahre Lehr- oder Schulungstätigkeit auf dem Gebiet „Prozess der privaten Finanzplanung“,
- Nachweise über zwei Jahre Aktivität im Zusammenhang mit der privaten Finanzplanung in verwandten Berufen,
- Nachweise über fünf Jahre sonstige geeignete Aktivitäten, die für die in den sechs Schritten des Prozesses der privaten Finanzplanung erforderlichen Kompetenzen relevant sind,
- Nachweis über einen anerkannten Hochschulabschluss im Finanzplanung oder einer verwandten Disziplin, der mindestens auf Bachelor-Niveau einzustufen ist.

3.2.4 Dokumentenprüfung und Erklärung zur Einhaltung der Ethikvoraussetzungen

Bei Antragstellung sind professionelles Verhalten und die Einhaltung der ethischen Grundsätze im Bereich **private Finanzplanung** gemäß DIN ISO 22222, Abschnitt 5 nachzuweisen.

Als Nachweis sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Aktuelle, maximal 6 Monate zurück datierende SCHUFA Selbstauskunft
- Aktuelles, maximal 6 Monate zurück datierendes polizeiliches Führungszeugnis
- Aktueller, maximal 6 Monate zurück datierender Auszug Gewerbezentralregister (bei gewerblicher Tätigkeit und Selbstständigkeit)

Darüber hinaus ist eine schriftliche Erklärung des Antragstellers erforderlich, in der explizit die Einhaltung der ethischen Grundsätze in der Vergangenheit und nach Zertifizierung in der Zukunft erklärt wird. Im Rahmen der Erklärung stimmt der Antragsteller auch zu, dass im Falle des Verstoßes gegen die ethischen Grundsätze Sanktionen durch DIN CERTCO bis hin zum Entzug des Zertifikats erfolgen können.

3.2.5 Prüfverfahren

Im Einzelnen wird nachfolgendes vom Prüfinstitut geprüft bzw. bestätigt:

- Liegt eine bestandene DIN-Prüfung bzw. FPSB-Zentralprüfung (≥ 50 %) vor, welche nicht länger als drei Jahr vor Antragstellung vom Kandidaten absolviert wurde? (Kompetenzanforderung)
- Entsprechen die vorgelegten Nachweise / Zeugnisse / Finanzplan (Erfahrungskomponente) dem Abschnitt 7 der DIN ISO 22222?
- Entsprechen die vorgelegten Nachweise / Dokumente (Ethikanforderungen) dem Abschnitt 5 der DIN ISO 22222

Die Prüf- und Begutachtungsstelle stellt eine Prüfbescheinigung bzgl. der Überprüfung der Normanforderungen aus und reicht diese zur Konformitätsbewertung bei DIN CERTCO ein.

3.3 Bewertung und Zertifikatsausstellung

3.3.1 Konformitätsbewertung

Liegt der Zertifikatsantrag und die übermittelte Prüfbescheinigung der beauftragten Prüf- und Begutachtungsstelle bei DIN CERTCO vor, werden die Zertifizierungsunterlagen auf Konformität mit der DIN ISO 22222 bewertet.

Bei positiver Bewertung bestätigt DIN CERTCO die Konformität mit dem Zertifizierungsprogramm und vergibt das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüfte private Finanzplaner“.

Kann die Konformität nicht bestätigt werden, erstellt DIN CERTCO einen Abweichungsbericht und teilt dem Antragsteller mit, ob und wenn ja welche Maßnahmen (z. B. Wiederholungsprüfung, Einreichung weiterer Nachweise) erforderlich werden, um die Zertifizierung erlangen zu können.

3.3.2 Gültigkeit des Zertifikates

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 2 Jahren, mit Ausnahme der ersten Gültigkeitsperiode. Hier bestimmt DIN CERTCO jeweils entweder den 30.6. oder den 31.12. als Verlängerungstermin, um einheitliche Verfahren für die Verlängerungsprüfungen aufrechterhalten zu können.

3.3.3 Zeichennutzung

In Verbindung mit dem erteilten Zertifikat ist der Zertifikatinhaber berechtigt, folgendes Zeichen mit der vergebenen Registernummer zu verwenden:

4 Überwachung

Der Zertifikatinhaber unterliegt innerhalb der Gültigkeit des Zertifikates den Überwachungsmaßnahmen, welche in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO festgelegt sind.

5 Verlängerung

Um die Gültigkeit des Zertifikats aufrecht zu erhalten, muss der Zertifikatinhaber nachweisen, dass er sich wie in der DIN ISO 22222 beschrieben, fortbildet.

Ein Antrag auf Verlängerung ist unter Verwendung des Antragsformulars sowie der Nutzung des Vordrucks bei der anerkannten Prüf- und Begutachtungsstelle inkl. der Nachweise einzureichen. Pro Jahr der Zertifikatnutzung sind mindestens 15 Zeitstunden nachzuweisen.

Die Nachweise über die Fortbildung müssen aus dem Bereich „II Vertiefungswissen“ Kompetenzanforderungen an DIN-Geprüfte Finanzplaner gemäß DIN ISO 22222 stammen.

Besitzt ein Zertifikatinhaber sowohl das DIN-Geprüft Zertifikat für private Finanzplaner sowie das CFP-Zertifikat des FPSB Deutschland, ist die einmalige Einreichung der Nachweise an die Prüf- und Begutachtungsstelle inkl. Antrag auf Verlängerung ausreichend. Die Prüf- und Begutachtungsstelle übermittelt den Antrag und die Nachweise zur Verlängerung an DIN CERTCO.

Hat sich die Gültigkeitsperiode bei der ersten Verlängerung aufgrund der anfänglichen von DIN CERTCO festgelegten Periode zur Verlängerung (Siehe 3.3.2) verlängert bzw. verkürzt gilt ein monatlich anteilig niedrigerer bzw. höherer Zeitstundennachweis für Fortbildungen.

Werden die Bedingungen zur Aufrechterhaltung des Zertifikats inhaltlich oder termingemäß nicht erfüllt, verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.

Werden die Bedingungen zur Verlängerung des Zertifikats inhaltlich und termingemäß erfüllt, wird die Gültigkeit des Zertifikates durch DIN CERTCO um weitere 2 Jahren verlängert. Darüber erhält der Zertifikatinhaber einen schriftlichen Nachweis.